Forum-Gewerberecht | Spielrecht | Spielhalle / Gaststätte

Autor	Beitrag
tfis 27.09.2007 15:43	Hallo, eine kurze Frage: Gilt eine Spielhalle als eine Gaststätte nach §1 Gaststättengesetz, wenn dort zwar alkoholfreie Getränke verabreicht werden, dieses jedoch selbstverständlichn nicht den (eigentlichen) Grund des Betriebes darstellt? Falls ja: 1.) Wenn die Verabreichung von Getränken eingestellt wird, was dann? 2.) Falls Getränke von den Besuchern einhändig mitgebracht werden, gilt der Verzehr in der Spielhalle als Verabreichung? 3.) Wie wird dann Hauptraum / Nebenraum nach HessNRSG definiert? Stichwort: Schankwirtschaft =/ Vergnügungsstätte. Danke im voraus.

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

Powered by: PDF Thread Hack 1.0 Beta 2 © 2004 Christian Fritz
Powered by Burning Board 2.3.6 pl2 © 2001-2004 WoltLab GmbH